



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2002/03

ausgegeben am 12. Februar 2003

10. Stück

111. Geschäftseinteilung des Studiendekanates für die Studienrichtungen Instrumental(Gesangs) pädagogik, Musik- und Bewegungserziehung, Musiktherapie, Lehramtsstudium, individuelles Diplomstudium sowie Doktoratsstudium.
112. Ausschreibung der Funktion eines/einer Leiters/Leiterin der Dienstleistungseinrichtung „Außeninstitut“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
113. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie / Dirigieren – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
114. Ausschreibung des Postgraduate-Stipendiums der Aktion Österreich Ungarn.
115. Ausschreibung des Förderstipendiums des Kulturfonds Österreich-Meyrin.

111. Geschäftseinteilung des Studiendeanates für die Studienrichtungen Instrumental (Gesangs)pädagogik, Musik- und Bewegungserziehung, Musiktherapie, Lehramtsstudium, individuelles Diplomstudium sowie Doktoratsstudium.

o.Univ.Prof.Mag. Wolfgang Heißler (Studiendekan)

Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes der Studienrichtungen Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung sowie Instrumental (Gesangs)Pädagogik

Individuelles Diplomstudium

Beauftragung der Lehrkräfte (im Zusammenwirken mit den Vizestudiendekanen)

Prüfungsorganisation (im Zusammenwirken mit den Vizestudiendekanen)

Prüfungsvorsitz

Verleihungen und Aberkennung akademischer Grade

Nostrifizierungen ausländischer Studienabschlüsse

Lehrgänge aus dem Bereich der Musikpädagogik sowie Lehrgang für Kulturmanagement

Parteienverkehr und Studierendenberatung

o.Univ.Prof. Harald Ossberger (Vizestudiendekan)

1. Stellvertreter des Studiendekans

Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes der Studienrichtungen Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung sowie Instrumental (Gesangs)Pädagogik im Zusammenwirken mit dem Studiendekan

Evaluierungsangelegenheiten

Prüfungsvorsitz

Parteienverkehr und Studierendenberatung

o.Univ.Prof.Mag. Ralph Illini (Vizestudiendekan)

2. Stellvertreter des Studiendekans

Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung und des Kurzstudiums Musiktherapie im Zusammenwirken mit dem Studiendekan

Prüfungsvorsitz

Parteienverkehr und Studierendenberatung

Ass.Prof.Mag.Dr. Manfred Permoser (Vizestudiendekan)

3. Stellvertreter des Studiendekans

Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes des Doktoratsstudiums im Zusammenwirken mit dem Studiendekan

Prüfungsvorsitz

Redaktionelle Betreuung des Studienführers (musikpädagogischen Studienrichtungen) im Zusammenwirken mit dem Studiendekan

Parteienverkehr und Studierendenberatung

Der Rektor: W. Hasitschka

112. Ausschreibung der Funktion eines/einer Leiters/Leiterin der Dienstleistungseinrichtung „Außeninstitut“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien kommt die Funktion eines/einer

Leiters/Leiterin der Dienstleistungseinrichtung „Außeninstitut“

zur Besetzung.

Voraussetzungen für die Bewerbung: Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes geistes-, kulturwissenschaftliches oder sozialwissenschaftliches Studium, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst erforderlich. Persönliche und fachliche Eignung für eine leitende Funktion in der öffentlichen Verwaltung, Organisationstalent, Entscheidungsfreudigkeit, gute Englisch- und EDV-Kenntnisse werden erwartet.

Mit der Funktion der Leitung der Dienstleistungseinrichtung „Außeninstitut“ sind unter anderem folgende Aufgaben verbunden: Führungs- und Koordinierungsaufgaben, Planungsfunktionen, Sponsoring und Fundraising, Drittmittelbeschaffung, Ausführungs- und Kontrollaufgaben.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

5. März 2003

mit Angabe der **Zahl 555/03** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Personalabteilung, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Rektor: W. Hasitschka

113. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie / Dirigieren – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Gemäß § 14 UniStG übermittelt die Studienkommission für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren den Entwurf des Studienplans für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie /

Dirigieren mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 5. März 2003 an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, z. Hd. Fr. Violaine de Larminat.

Die Studienpläne sind unter der Adresse http://www.mdw.ac.at/docs/_parent/aktuelles/ abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission: v. de Larminat

114. Ausschreibung des Postgraduate-Stipendiums der Aktion Österreich Ungarn.

Stipendienvergebende Stelle: Aktion Österreich Ungarn im Auftrag und aus Mitteln des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zielgruppe: Graduierte staatlich finanzierter österreichischer, Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengängen sowie ungarischer staatlich anerkannter Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen

Stipendiendauer: 20 Monate

Stipendienleistung: Das Stipendium setzt sich aus einem monatlichen Betrag für Lebenshaltungskosten und einem Zuschuss zu den Studiengebühren zusammen. Kein Reisekostenzuschuss!

Monatlicher Stipendienbetrag HUF 90.000,--

Studienkostenzuschuss (2/3 der jeweiligen Studiengebühr)

Einreichtermin:

15.3.2003

für Antritt des Studienprogramms 1.9.2003

Einreichstelle in Österreich: Auslandsbüro der Universität oder des Fachhochschul-Studienganges, wo der akademische Grad verliehen wurde. (Die Auslandsbüros leiten diese an die Geschäftsführung der Aktion weiter).

Einreichstelle in Ungarn: Geschäftsführung der Aktion Österreich-Ungarn, Múzeum krt. 4/C, Pf. 706, H-1462 Budapest, Tel: 0036 / 1 / 266-98-33/2131, e-mail: aoeu@elte.hu

Bewerbungsformular: Bewerbungsunterlagen (in deutscher Sprache!):

- Bewerbungsbogen "Bewerbung um ein Auslandsstipendium" (rot) (1x) zu finden unter: <http://www.oead.ac.at/Stipendienformulare/>

- 2 Empfehlungsschreiben von habilitierten Hochschullehrern oder FHS-Professoren in verschlossenen Kuverts auf den dafür vorgesehenen Formularen
- Lebenslauf (1x)
- Motivationsschreiben samt Beschreibung des Vorhabens (1x), das u.a. auf folgende Punkte eingeht: Warum möchten Sie an der Deutschsprachigen Universität Budapest studieren? Welchen Schwerpunkt möchten Sie konkret im Rahmen des Studiums setzen und warum? Welche wissenschaftlichen Vorarbeiten wurden bzw. werden zur Vorbereitung von Ihnen geleistet?
- Diplomzeugnis / Rigorosenzeugnis, gegebenenfalls in deutscher Übersetzung (1x in Kopie)
- Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen ist nicht erforderlich.
- Aufnahmebestätigung (kann bis 1 Monat vor Studienbeginn nachgereicht werden)
- gegebenenfalls Portfolio und Publikationsliste (1x)

Bitte keine Klarsichthüllen, Heftschnitten u.ä. verwenden, da die Bewerbungsunterlagen kopiert werden!

Hinweise zur Bewerbung:

Achtung: Absolvierung eines Vollzeit-Postgraduate-Studienvorhabens, das am 1.9.2003 begonnen wird. Dieser Kurs muss eine sinnvolle Erweiterung des in Österreich/Ungarn abgeschlossenen Studiums im Hinblick auf das Berufsziel darstellen. Reine Berufsbildung wird nicht gefördert. Besonders berücksichtigt wird die Zielgruppe der Universitätslehrer. Die Stipendiaten sind verpflichtet, am Studienort anwesend zu sein und ihrer Studien- und Forschungstätigkeit regelmäßig nachzugehen. Das Stipendium wird für 10 Monate vergeben. Eine einmalige Verlängerung um 10 Monate ist bei ausgezeichnetem Studienerfolg möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen:

➤ An einer österreichischen Universität oder einem österreichischen Fachhochschul-Studiengang dessen Studienplatzkosten zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziert werden (dies ist bei den Privatuniversitäten und der Donau-Universität Krems nicht der Fall), großteils durchgeführtes und mit dem Titel „Magister“, „Diplomingenieur“, „Master“ oder „Doktor“ abgeschlossenes Studium. Abschluss der für die Verleihung des akademischen Grades jeweils erforderlichen Prüfungen, wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Praktika zwischen 1.4.2001 und 1.4.2003; bei Universitätslehrern: vor dem 1.4.2003).

➤ An einer staatlich anerkannten ungarischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule großteils durchgeführtes und mit dem Titel „Magister“, „Diplomingenieur“, „Master“ oder „Doktor“ abgeschlossenes Studium. Abschluss der für die Verleihung des akademischen Grades jeweils erforderlichen Prüfungen, wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Praktika zwischen 1.4.2001 und 1.4.2003; bei Universitätslehrern: vor dem 1.4.2003).

➤ Im Falle von Wehr- bzw. Zivildienst oder Karenz (Kinderbetreuung) kann die 24-Monatsfrist auf 36 Monate erhöht werden. Bei Universitätslehrern entfällt diese Frist.

Mit "Studienabschluss" ist der für das Stipendienvorhaben relevante Abschluss gemeint; das ist in den allermeisten Fällen das Magisterium (Master/Diplom). Rein formal kann ein Doktorat als Abschluss akzeptiert werden, wenn:

- das Doktoratsstudium unmittelbar nach Abschluss des Grundstudiums inskribiert wurde und dessen Abschluss zum Einreichtermin nicht länger als 24 Monate zurückliegt;
- das Doktoratsstudium unmittelbar nach Abschluss des Grundstudiums inskribiert wurde und (nachweisbar! Bestätigung durch den Doktorvater!) auch weiterhin betrieben wird. In einem solchen Fall kann die 24-Monatsfrist auf Grund von Wehr- bzw. Zivildienst oder Karenz (Kinderbetreuung) auf 36 Monate erhöht werden.

Bei österreichischen Ärzten ist die Bewerbung bis 24 Monate nach Erreichung des "ius praktikandi" möglich.

- Geboren am oder nach dem 1.2.1968 (bei Universitätslehrern: Geboren am oder nach dem 1.2.1963)
- Der Kandidat darf zum Zeitpunkt der Stipendienzuerkennung das Studium an der Deutschsprachigen Universität Budapest noch nicht begonnen haben! Von der Österreich Kooperation vermittelte Lektoren können sich nur bewerben, sofern sie nicht in Budapest tätig waren.
- Nachweis der Aufnahme an der Deutschsprachigen Universität Budapest (kann bis 1 Monat vor Kursbeginn nachgereicht werden).
- Ausgeschlossen sind Bewerber, die schon einmal ein Stipendium des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den postgradualen Bereich (ausgenommen Praktika) erhalten haben.

Auswahlvorgang:

1. Vorauswahl auf Grund der schriftlichen Unterlagen. Bewertet werden: Studienverlauf (Dauer und Noten) Motivation

2. Auswahlinterviews durch eine Kommission. Bewertet werden: das Vorhaben und seine Bedeutung für die weitere berufliche bzw. wissenschaftliche Entwicklung, Studienverlauf (Dauer und Noten), fachliche Qualifikationen (z.B. Publikationen), Zusatzqualifikationen, allgemeiner persönlicher Eindruck

Weitere Informationen: Bei der Einreichstelle

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

115. Ausschreibung des Förderstipendiums des Kulturfonds Österreich-Meyrin.

Die Stadt Meyrin bei Genf führt seit 1996 eine Stipendienaktion durch, bei der jährlich je ein Stipendium in Höhe von CHF 3.000.- alternierend an eine/n österreichische/n bzw. einen aus Meyrin stammende/n Studierende/n vergeben wird (Auszahlung in drei Teilbeträgen). Für 2003 geht das Stipendium an Österreich. Als Kandidaten können sich junge, angehende Künstler bis 25 Jahre (für Tanz bis 18 Jahre) aus folgenden Disziplinen bewerben:

bildende Kunst
angewandte Kunst
Theaterbereich (Tanz, Regie etc.)
Musik (Komposition oder Instrument)
Literatur

Das Stipendium wird mit der Absicht vergeben, solche jungen Künstler der angeführten Disziplinen zu fördern, deren bisherige Begabung und Entwicklung einen ausgezeichneten Studien- bzw. Berufserfolg erwarten lässt. Die Stipendien werden vergeben für reguläre Studien, Sonderlehrgänge oder Praktika, künstlerische Arbeiten oder Untersuchungen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 31. Mai 2003** zu richten an:

FONDS CULTUREL AUSTRO-MEYRINOIS, Mairie de Meyrin, Case postale 367, 1217 MEYRIN 1

unter Beifügung folgender Dokumente:

1. Curriculum vitae mit Foto
2. Begründung der Bewerbung und Darstellung des Studienziels
3. Fotokopie der Geburtsurkunde oder des Staatsbürgerschaftsnachweises
4. Fotokopien bisheriger Zeugnisse, Diplome oder Preise im Studienfach
5. Zwei Empfehlungsschreiben

Die Auswahl der/s Stipendiatin/en erfolgt durch ein Verwaltungskomitee das sich aus einem Vertreter der Stadt Meyrin, dem österreichischen konsularischen Vertreter in Genf, einem Vertreter der Universität Genf, einem Vertreter der Österreichervereinigung Genf und dem Kulturrat der Österreichischen Botschaft in Bern zusammensetzt. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungskomitees ist nicht möglich.

Pflichten des/der Stipendiaten/ in

- Die/der Stipendiatin/at muss vor der ersten Überweisung eine Studien-/Arbeitsbestätigung jener Institution vorlegen, wo die Studien bzw. die Arbeiten durchgeführt werden. Vor der Auszahlung des 2. Teilbetrages ist die Vorlage eines Studien-/Arbeitsberichtes mit einer Bewertung des Studien-/Arbeitsverlaufes durch die ausbildende Institution/den ausbildenden Lehrer erforderlich;
- Die/der Stipendiatin/at wird dieses Stipendium fortan in seinem curriculum vitae anführen;
- die/der Stipendiatin/at gibt dem Verwaltungskomitee der Stadt Meyrin eine Leistungsdarstellung (Konzert, Ausstellung, Vorführung, Lesung oa.), deren Art und Umfang vor der Stipendienzuteilung im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart wird.

Für allfällige weitere Auskünfte: Österreichisches Kulturforum Bern, Kirchenfeldstrasse 77-79, Postfach 266, 3000 Bern 6, Tel.: 031 3565254 u. FAX: 031 3515664, e-mail: bern-ob@bmaa.gv.at

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth